

Was sind die Ziele der Förderung?

Die Wohnfunktion und die energetischen Standards in Wohngebäuden verbessern.

Das Wohnumfeld aufwerten.

Mehr barrierefreie Wohnungen schaffen.

Kleine Wohnungen zu familiengerechten Einheiten zusammenlegen.

Maßnahmen zum Denkmalschutz unterstützen.

Stadtbildpflege durch die Erneuerung von Fassaden betreiben.

Erhaltenswerte Gebäude und historische Ensembles sichern.

Wer kann die Förderung beantragen?

Die Förderung erfolgt in Gebieten mit besonderen städtebaulichen Merkmalen. Ob dies für Ihr Vorhaben zutrifft, besprechen Sie mit uns.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Gebäude- und Wohnungseigentümer.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Gefördert wird die Modernisierung von Wohngebäuden, wenn sie zu Verbesserungen führt, die über die jeweils geltenden Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) hinausgehen. Deshalb muss ein nach den Vorgaben der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) erstelltes Energiegutachten zur Antragstellung vorgelegt werden.

Welche Modernisierungsmaßnahmen werden gefördert?

Alle Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungsbestandes, z.B. hinsichtlich:

- Energieeinsparung und Einsatz regenerativer Energien,
- Schallschutz, Belichtung, Belüftung, sanitäre Einrichtungen, Anbau von Balkonen,
- barrierefreier Erreichbarkeit von und Beseitigung baulicher Hindernisse in Wohnungen,
- Zusammenlegung von Kleinwohnungen zu Familienwohnungen,

- Um- und Ausbau von Nebengebäuden und Dachgeschossen,
- Umgestaltung von Erdgeschosszonen,
- Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnflächen,
- Neuanlage und Aufwertung von privaten Grün- und Freiflächen (z.B. durch barrierefreie Wegeführung, Beleuchtung, Entkernung von Hinterhof-Bebauungen, Neuordnung von Müllplätzen, Entsiegelung und Begrünung),
- Erneuerung von stark verwahrlosten Fassaden an ortsbildprägender Stelle.

Wie wird gefördert?

Sie können zwischen Darlehen und Zuschuss wählen. Die Höhe des Förderbetrages hängt vom Maßnahmenumfang und dem erreichten energetischen Standard ab und beträgt 85 % der förderfähigen Gesamtkosten (siehe Tabelle Rückseite). Im Regelfall ist eine Mindestinvestitionssumme von 10.000 Euro vorausgesetzt.

Darlehenskonditionen: 10 Jahre zinslos
ab dem 11. Jahr 0,5 % Zinsen
2 % Tilgung p.a. zuzügl. der
ersparten Zinsen
0,3 % Verwaltungskostenbeitrag
1,0 % Bearbeitungsbeitrag einmalig

Die Höhe des Zuschusses beträgt 30 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Welche Förderanträge haben einen Vorrang?

Wenn eine erhebliche Verbesserung der wärmetechnischen Beschaffenheit Ihres Gebäudes und/oder Qualitätssteigerung des Wohnens zu erwarten ist, freuen wir uns besonders auf Ihren Antrag.

Was ist sonst noch wichtig?

Informieren Sie die Mieter über Umfang und Ablauf der beabsichtigten Maßnahmen sowie über den Zeitpunkt und die Dauer der Durchführung.

Nach der Modernisierung darf Ihre Miete die jeweils ortsübliche Vergleichsmiete nach dem jeweils gültigen Mietspiegel für die Stadt Frankfurt a. M. nicht überschreiten. Sofern der Mietspiegel die energetischen Qualitäten einer Wohnung noch nicht berücksichtigt, kann sie allerdings die ortsübliche Vergleichsmiete um max. 30 ct je Quadratmeter Wohnfläche und Monat überschreiten.

Die geförderten Wohnungen müssen dauerhaft als Wohnraum erhalten bleiben. Dies bestätigen Sie uns, indem Sie eine Eintragung im Baulastenverzeichnis der Stadt Frankfurt vornehmen.

Wo ist der Förderantrag erhältlich und einzureichen?

Die Richtlinien sowie Antragsformulare erhalten Sie im

Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main
Abteilung: Stadterneuerung und Wohnungsbau
Kurt-Schumacher-Str. 10
60311 Frankfurt am Main,

oder über das Internet auf:
www.stadtplanungsamt-frankfurt.de

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Katharina Lopuszanska (069) 212 4 65 91

Individuelle Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Sprechzeiten:

Di + Do 8:30 - 12:30 Uhr

Die Förderung erfolgt nach den am 12.11.2010 in Kraft getretenen Richtlinien zur Vergabe von Wohnungsbaumitteln zur energetischen Modernisierung des Wohnungsbestandes, Verbesserung des Wohnumfeldes und Stadtbildpflege. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Die Bewilligung ist nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

Welche Kosten werden bei der Förderung anerkannt?

Förderbausteine	Förderfähige Kosten		
	Einzelmaßnahmen (EnEV -30%)	Gesamt-Modernisierungs- maßnahmen (KfW-Effizienzhaus 115)	Gesamt-Modernisierungs- maßnahmen (EnEV Neubau)
1. In der Darlehensvariante			
Grundförderung	bis zu 500 €/m ² Wohnfläche	bis zu 600 €/m ² Wohnfläche	bis zu 750 €/m ² Wohnfläche
Zusatzförderung: Denkmal	bis zu 250 €/m ² Wohnfläche		
Zusatzförderung: Passivhausbauweise	85 €/m ² Wohnfläche		
Zusatzförderung: "große Wohnungen"	5.000 € je neu entstandener familienfreundlicher Wohnung		
Zusatzförderung: "barrierefreie Häuser"	barrierefreie Erreichbarkeit von Wohnungen: 7.000 € je WE (max. 50% d. förderf. Gesamtkosten) Beseitigung baulicher Hindernisse in Wohnungen: 60 €/m ² Wohnfläche		
2. In der Zuschussvariante			
	30 % der förderfähigen Gesamtkosten		

3. Nur als Zuschuss für Einzelmaßnahmen	
"Aufzugsanlage"	5.000 € je WE, max. 50% der förderfähigen Gesamtkosten
"privates Wohnumfeld"	30 % von max. 150 €/m ² Freifläche
"öffentliches Wohnumfeld"	bis zu max. 150 €/m ² Freifläche
Stadtbildpflege "Einfach"	30 % von max. 60 €/m ² Fassadenfläche
Stadtbildpflege "Denkmalschutz"	30 % von max. 150 €/m ² Fassadenfläche



FRANKFURTER
PROGRAMM ZUR
ENERGETISCHEN
MODERNISIERUNG DES
WOHNUNGSBESTANDES,
VERBESSERUNG DES
WOHNUMFELDES UND
STADTBILDPFLEGE